

# Antrag für eine **Verpflichtungserklärung** (gem. §§ 66, 68 AufenthG)



für eine Besuchseinladung     zur Sicherung des Lebensunterhaltes

[Bei Bezug dieses Formblatts über das Internet bitte Formblatt möglichst direkt am PC ausfüllen und ausdrucken ([www.memmingen.de/buergerservice.html](http://www.memmingen.de/buergerservice.html))  
Hinweis: Der Antrag darf nicht mit einem Bleistift ausgefüllt werden!

**Hinweis:** Die Verpflichtungserklärung kann nur von derjenigen Ausländerbehörde entgegengenommen und beglaubigt werden, in deren Bereich der Aufenthalt des ausländischen Gastes beabsichtigt ist. Ansonsten muss die Verpflichtungserklärung beim Hauptwohnsitz des Gastgebers abgegeben werden.

Bitte füllen Sie dieses Formular **vollständig** und **leserlich** in Druckbuchstaben aus und legen es **zusammen** mit folgenden Unterlagen, die **jedem** Antrag **erneut** vorgelegt werden müssen, vor:

- letzte drei Lohnabrechnungen** (bzw. Arbeitslosengeld-/Rentenbescheid),  
(oder bei selbständiger Tätigkeit Erklärung d. Steuerberaters über Reingewinn d. letzten 6 Monate nach Steuern (abzüglich der privaten Krankenversicherung) (BAB wird nicht akzeptiert) **und** akt. Steuerbescheid.)  
**Hinweis:** ohne die aktuellen Nachweise über das Einkommen wird **keine** Verpflichtungserklärung ausgestellt.
  - Mietvertrag** oder **Kaufvertrag** bzw. **Grundbuchauszug** (nicht notwendig bei Besuchs- oder Kurzaufenthalten)  
(mit Nachweis über mtl. Zins-/Tilgungsbelastungen sowie über die Höhe der aktuellen Nebenkosten)
  - gültiger Reisepass** oder **gültiger Personalausweis**  
(Ausweis nur bei Deutschen und Angehörigen aus EU-Staaten)
  - Gebühr: 29,- Euro in bar oder mit EC-Karte** (ist bei der **Antragsabgabe** zu begleichen, § 47 Abs.1 Nr.12 AufenthV)
- ➡ Das **persönliche** Erscheinen des **Gastgebers** beim Ausländeramt ist bei der **Abholung** der Verpflichtungserklärung aufgrund der notwendigen Unterschriftsbeglaubigung zwingend erforderlich.
- ➡ Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung i. d. R. ca. **5-10 Werktage** erfordert.

## **Angaben zum Verpflichtungserklärenden (Gastgeber):**

Name : \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  divers

Vorname(-n) : \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit : \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Anschrift : 87700 Memmingen, \_\_\_\_\_

Beruf : \_\_\_\_\_

Arbeitgeber : \_\_\_\_\_ in (Ort): \_\_\_\_\_

Wohnfläche : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Mieter:  ja, mtl. Miete+NK+Heizg.: \_\_\_\_\_ €

Anzahl Bewohner : \_\_\_\_\_ Eigentümer:  ja, mtl. Zins+Tilgung+NK+Heizg.: \_\_\_\_\_ €

Alter der im Haushalt lebenden Kinder: \_\_\_\_\_ Jahre, \_\_\_\_\_ Jahre, \_\_\_\_\_ Jahre

Ich bin verpflichtet, für folgende Personen Unterhalt zu zahlen: \_\_\_\_\_

Haben Sie noch weitere Verpflichtungserklärungen abgegeben: \_\_\_\_\_

Monatliche Belastungen (z. B. Autokredit, Unterhalt, Pfändung usw.): \_\_\_\_\_ €

Ich beziehe für mich/und meine Familie (Ehefrau, Ehemann, Kinder, für welche ich zum Unterhalt

verpflichtet bin):  öffentliche Leistungen (z.B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld)

keine öffentliche Leistungen (z.B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld)

## Angaben zum Besucher (Gast):

Name : \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  
Vorname(-n) : \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
Verwandtschafts-/ sonstige Beziehung zum Gastgeber: \_\_\_\_\_  
wohnhafte in Staat / Land : \_\_\_\_\_  
Stadt: \_\_\_\_\_  
Straße, Hs.-Nr. : \_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit des Gastes : \_\_\_\_\_  
Reisepass - Nr.: \_\_\_\_\_

## Wenn Ehe-/Lebenspartner (gleichgeschlechtlich) oder minderjährige Kinder des Besuchers gleichzeitig einreisen:

|          | Familienname | Vorname | Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit | Familienstand | Geschlecht   |
|----------|--------------|---------|--------------|------------|---------------------|---------------|--|
| Ehegatte |              |         |              |            |                     |               | <input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> weiblich |
| Kind     |              |         |              |            |                     |               | <input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> weiblich |
| Kind     |              |         |              |            |                     |               | <input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> weiblich |
| Kind     |              |         |              |            |                     |               | <input type="checkbox"/> männlich<br><input type="checkbox"/> weiblich |

## Angaben zu Einreise und Aufenthalt:

**Datum** der geplanten (frühesten) Einreise: \_\_\_\_\_  
**Dauer** des voraussichtlichen Aufenthaltes: \_\_\_\_\_  Monate  Wochen  Tage  
**Zweck** des Aufenthaltes:  Besuchs-/Urlaubsreise  
 Sonstiger Grund: \_\_\_\_\_  
 Sicherung des Lebensunterhaltes  
**Unterbringung** des Gastes:  in der Wohnung des Gastgebers  
 Hotel/Sonstiges: \_\_\_\_\_

### Wichtige Hinweise:

Eine Verpflichtungserklärung ist in der Regel maximal 6 Monate gültig. Teilweise auch nur bis zu 3 Monate. Klären Sie dies daher bitte vor Beantragung ggf. mit der zuständigen deutschen Auslandsvertretung.

### 1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die von Ihnen beantragte Verpflichtungserklärung kann **erhebliche finanzielle Konsequenzen** für Sie haben. Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf

einem gesetzlichen Anspruch beruhen. Die Auslandsvertretungen der Schengen-Staaten erteilen nur ein Visum, wenn bei der Beantragung eine **Reisekrankenversicherung** (Mindestdeckungssumme: **30.000 €**, Stand 05/2008) für den gesamten Schengen-Raum nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist den Auslandsvertretungen vorzulegen. Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

**☞ Diese Kosten können leicht 10.000 € und mehr erreichen! ☞**

Weitere Infos und Merkblätter der einzelnen Auslandsvertretungen unter: <http://www.auswaertiges-amt.de>.

## 2. Dauer der eingegangenen Verpflichtung

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltswezwecks auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthaltes. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswezweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

## 3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung direkt und ohne ein förmliches Mahnverfahren unmittelbar von Ihnen zwangsweise beigetrieben werden (z. B. durch Lohnpfändung usw.). Ihre Unterschrift ist somit **keine Formalität**, sondern eine **ernstzunehmende Verpflichtung** und sollte nur geleistet werden, wenn **Sie selbst** den Besucher sehr gut kennen. Insbesondere, wenn Freunde oder Bekannte Sie zur Unterschrift für eine Ihnen nicht näher bekannte dritte Person drängen, ist **Vorsicht** angebracht.

## 4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Nach Erhalt des Originals überprüfe ich alle Angaben nochmals auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Änderungswünsche oder Berichtigungen werde ich unverzüglich anmelden. Sie können **nur** auf dem **Original** erfolgen. Spätere Reklamationen sind deshalb ausgeschlossen!

Bitte vergessen Sie nicht, auch die Erklärung auf der **nächsten Seite** zu **unterschreiben!**

|             |   |
|-------------|---|
| Datum _____ | 1. Unterschrift des Verpflichtenden _____ |
|-------------|---|

### *Interne Bearbeitungsvermerke*

|   |                      |
|---|----------------------|
| Die finanzielle Leistungsfähigkeit des/der Verpflichtungserklärenden wurde<br><input type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> nicht nachgewiesen <input type="checkbox"/> glaubhaft gemacht <input type="checkbox"/> nicht glaubhaft gemacht | <i>bezahlt am</i>    |
| Vorgelegt wurde: <input type="checkbox"/> Einkommen <input type="checkbox"/> Unterkunft <input type="checkbox"/> Pass/Ausweis   | <i>Quittungs-Nr.</i> |
| Mtl. Durchschnittseinkommen ( <b>netto</b> ) _____ €  |                      |
| Mtl. Belastungen _____ €  |                      |
| Angenommen durch den Sachbearbeiter: <input type="checkbox"/> Endres <input type="checkbox"/> Köhn <input type="checkbox"/> Mayer <input type="checkbox"/> Notz <input type="checkbox"/> Reffler  |                      |
| Einreisebedenken: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein   |                      |
| Visa-Warndatei geprüft: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein   |                      |

## Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

### Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

### Dauer der eingegangenen Verpflichtung

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltszwecks auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthaltes. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

### Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

### Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Datum</b> _____ | <b>2. Unterschrift des Verpflichtenden</b> _____ |
|--------------------|--|